

teilnahm. Das Programm umfaßte Kameradenrettung, Demonstration von Rettungsgeräten, Kommissionsberatungen und Exkursionen im Tagungsgebiet.

Im Jahr 1979 ist es gelungen, die Zusammenarbeit mit der Gendarmerie dahingehend zu vereinheitlichen, daß allen Dienststellen die Einsatzgruppen der Höhlenrettung mit Personalstärke und Material durch einen zentralen Erlaß bekanntgegeben wurden. Es konnte auch einwandfrei geklärt werden, daß Mitglieder der Höhlenrettung bei Schulungen, Übungen und Einsätzen — soweit sie nicht selbständig sind — nach dem Allgemeinen Sozialversicherungsgesetz versichert sind.

Der Österreichischen Höhlenrettung gehörten 230 Mitglieder (91 Schachttreter, 56 Retter, 56 Helfer und 14 Außendiensthelfer) an. Die Erstellung der Alarmpläne ist abgeschlossen, sie müssen nur noch laufend berichtigt werden. Als Material für Höhlenrettungen stehen in Österreich unter anderem 12 Rettungstragen, 4 Rettungssäcke, 3 Stahlseilgeräte, 4 Hubzüge, 4 Stromaggregate sowie 3 Bohrgeräte zur Verfügung.

Meine Tätigkeit als Leiter der Österreichischen Höhlenrettung ging am 26. Oktober 1979 mit der Wahl von Frau Edith Bednarik, Rebengasse 49, A-2700 Wiener Neustadt, zur neuen Leiterin der Fachsektion Höhlenrettung zu Ende. Ich danke allen, die mir bei den bisherigen Arbeiten geholfen haben.

*Hermann Kirchmayr (Gmunden)*

# KARST, HÖHLEN, NATUR- UND UMWELTSCHUTZ

## Die Konvention des Europarates zum Schutz wildlebender Tiere und deren Lebensräume

Anlässlich der 3. Umweltschutzministerkonferenz der dem Europarat angehörenden Staaten in Bern im September 1979 ist eine „Europäische Konvention zum Schutz wildlebender Tiere und deren Lebensräume“ unterzeichnet worden. Der Generalsekretär des Europarates, Franz Karasek, konnte in seiner Ansprache bei dieser Konferenz darauf hinweisen, daß noch niemals in der Geschichte des Europarates eine Konvention sofort bei ihrem Beschluß so viele Unterschriften zu verzeichnen hatte wie diese: 18 Mitgliedsstaaten, Finnland und die Europäische Wirtschaftsgemeinschaft konnten sich zur sofortigen Unterzeichnung entschließen. Von den Mitgliedstaaten des Europarates blieben lediglich Island (Schwierigkeiten wegen des Walfangs), Zypern und Malta (Schwierigkeiten mit dem Vogelschutz) reserviert.

Ziel des Übereinkommens sind der Schutz bedrohter oder gefährdeter wildwachsender Pflanzen und wildlebender Tiere und der Schutz ihrer Lebensräume in Europa. Die unterzeichneten Staaten verpflichten sich darüber hinaus, ihre Forschungsprojekte gegenseitig abzustimmen und Wiederansiedlungsmöglichkeiten für die vom Aussterben bedrohten Tiergattungen zu erreichen. Unter vollen Schutz sind in den Signatarstaaten 119 vom Aussterben bedrohte Pflanzenarten Europas gestellt, die in einer Liste im Anhang zur Konvention namentlich aufgezählt sind. Den Anhang II

bildet eine Liste der voll geschützten Tiergattungen, auf die — sofern es sich um jagdbare Tiere handelt — ein vollständiges Jagdverbot anzuwenden ist. In der Liste der streng geschützten Säugetiere sind auch alle Fledermausarten mit Ausnahme von *Pipistrellus pipistrellus* enthalten; nur für die letztgenannte Art wird angenommen, daß sie in ihrem Bestand derzeit noch nicht bedroht ist. Zu den streng geschützten Tieren, die nicht gefangen werden dürfen, zählt überdies der Grottenolm (*Proteus anguinus*), während die meisten anderen dem Höhlenforscher geläufigen Amphibien (Feuersalamander, Alpensalamander u. a. m.) lediglich in der den Anhang III der Konvention bildenden Liste schützenswerter Tiere aufscheinen, deren Fang in gewissem Umfang und mit gewissen Auflagen auch weiterhin gestattet werden kann.

Der vollständige Text der Konvention kann bei der Publikationsabteilung des Europarates käuflich erworben werden<sup>1)</sup>.

*h. t.*

## Abbruch des Baumgartnerhauses auf dem Schneeberg?

Die Generalversammlung 1979 des Österreichischen Touristenklubs hat die satzungsgemäß befugten Organe des Vereines ermächtigt, die Liegenschaft EZ. 1 der Katastralgemeinde Hirschwang Forst in Niederösterreich mit dem traditionsreichen Baumgartnerhaus an die Stadt Wien zu verkaufen. Dieses Grundstück liegt im Wasserschutzgebiet der Ersten Wiener Hochquellenwasserleitung auf dem Schneeberg. Die Stadt Wien wird voraussichtlich außer dem Kaufpreis auch einen Abbruchkostenbeitrag leisten. Zugleich mit dem Kaufvertrag soll vereinbart werden, daß die Stadt Wien auf 50 Jahre nach Vertragsabschluß die Aufrechterhaltung der Fischerhütte und des Damböckhauses auf dem Schneeberg unter den bisherigen Bedingungen genehmigt und notwendigen Instandhaltungs- und Ausbauarbeiten zustimmt. Auch diese im Eigentum des Österreichischen Touristenklubs stehenden Schutzhütten liegen im Einzugsgebiet jener Karstquellen, die die Erste Wiener Hochquellenwasserleitung speisen.

Die Gemeinde Wien dürfte in diesem Vertrag überdies ausreichende Subventionen zur Instandsetzung weiterer in Wasserschutzgebieten liegenden Schutzhütten des Österreichischen Touristenklubs zusichern; es sind dies Schiestlhaus auf dem Hochschwab (Steiermark) und Karl-Ludwig-Haus auf der Raxalpe. Es ist anzunehmen, daß dabei vor allem die Frage der Beseitigung von Fäkalien und Müll gelöst werden wird.

Die beabsichtigten Vereinbarungen zwischen der Stadt Wien und dem Österreichischen Touristenklub gehen zweifellos von der realistischen Annahme aus, daß es unmöglich ist, die gesamten Kalkstöcke von Schneeberg, Rax und Hochschwab vollständig für den Touristenverkehr zu sperren, daß aber andererseits eine Beschränkung der Zielpunkte von Tageswanderungen auf die unumgänglich notwendigen und zugleich modern ausgestatteten Unterkunftshäuser im Interesse des Quellschutzes angestrebt werden muß. Das Baumgartnerhaus auf dem Schneeberg, das in der Nähe der Zahnradbahn steht und dessen Besuch in den letzten Jahren ohnehin rückläufig gewesen ist, erscheint dabei entbehrlich.

*h. t.*

<sup>1)</sup> Conseil de l'Europe, Section des publications, B. P. 431, F-67006 Strasbourg Cedex, France. — Die Liste der streng geschützten Tier- und Pflanzenarten kann auch folgender Veröffentlichung entnommen werden: K. Breiteneder, Ein europäisches Netzwerk des Naturschutzes wurde geschaffen. Umweltschutz, 17. Jahrgang, Heft 12, Wien 1979, Seite 351—354 (Fortsetzung und Schluß: 18. Jahrgang, Heft 1, Wien 1980, Seite 15—17).

# ZOBODAT - [www.zobodat.at](http://www.zobodat.at)

Zoologisch-Botanische Datenbank/Zoological-Botanical Database

Digitale Literatur/Digital Literature

Zeitschrift/Journal: [Die Höhle](#)

Jahr/Year: 1980

Band/Volume: [031](#)

Autor(en)/Author(s): Anonym

Artikel/Article: [Karst, Höhlen, Natur- und Umweltschutz - Die Konvention des Europarates zum Schutz wildlebender Tiere und deren Lebensräume 37-38](#)